



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **06/03/18G**
vom **18.01.2006**
P051445

Ratschlag betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus"

05.1445.02, Bericht der BRK vom

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.1445.01 vom 21. September 2005 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 05.1445.02 vom 19. Dezember 2005, gestützt auf § 33 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 16. April 1997¹, beschliesst:

1. Der Grosse Rat stimmt der Realisierung des Projektes "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus plus" im Grundsatz zu und bittet den Regierungsrat, ihm die weiter erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
2. Die Parzelle 18⁸ in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, Hafen St. Johann Nord, haltend 37'589,5 m², und die Parzelle 17¹⁰ in Sektion 1 des Grundbuchs Basel, Hafen St. Johann Süd, haltend 19'179,5 m², werden zu einem symbolischen Wert von je einem Franken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel übergeführt.

Von der Entwidmung und Überführung ausgenommen sind diejenigen Arealteile, die für die Grün- und Freiraumverbindung entlang der Voltastrasse und des Rheinufers beansprucht werden.

Die Entwidmung und Überführung des Baufelds Brückenkopf Dreirosen steht unter dem Vorbehalt, dass dieses Baufeld nicht als Standort für eine Hochschule im Bereich "Life Science" vorgesehen wird.

¹ SG 610.100.
Ablage:

3. Für die Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird ein Planungs- und Projektierungskredit von insgesamt CHF 1'300'000 (Preisbasis 2005) zu Lasten der Rechnungen 2006, 2007, 2008 und 2009 des Baudepartements und des Wirtschafts- und Sozialdepartements bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei der Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" für die folgenden Anliegen einzusetzen:
 - a. Die entlang des Rheinuferes von der Dreirosenbrücke bis zur schweizerisch-französischen Landesgrenze verlaufende Grün- und Freiraumverbindung (Promenade) soll möglichst grosszügig ausgestaltet werden.
 - b. Diese Promenade soll auf französischem Boden bis nach Hüningen fortgesetzt werden.
 - c. Die Fussgänger- und Veloverbindung von der Voltamatte bis zum Rheinufer soll möglichst grosszügig ausgestaltet werden.
 - d. *Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens "Neunutzung Hafen St Johann - Campus Plus" (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.*

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.